



KONINKLIJKE BELGISCHE KEGELBOND K.B.K.B.  
UNION ROYALE BELGE DES QUILLEURS U.R.B.Q.  
KÖNIGLICHER BELGISCHER KEGLERVERBAND K.B.K.V.

Lid van het "BELGISCH OLYMPISCH KOMITEE" en van de "FEDERATION INTERNATIONALE DES QUILLEURS"  
Membre associé du "COMITE OLYMPIQUE BELGE" et de la "FEDERATION INTERNATIONALE DES QUILLEURS"  
Mitglied des "BELGISCHEN OLYMPISCHEN KOMITEES" und der "FEDERATION INTERNATIONALE DES QUILLEURS"

Sitz / Siège: Amelscheid 24 4782 ST VITH

## GESCHÄFTSORDNUNG

### 1. Reisekostenverordnung

Nachstehende Reisekostenverordnung ist verbindlich für alle Funktionsträger der KBKV einschließlich der Internationalen Schiedsrichter, sofern Sie in Ihren Funktionen tätig werden.

#### 1.1. *Allgemeines*

Grundsätzlich sind alle Reisen mit den kostengünstigsten Verkehrsmitteln durchzuführen.

Die Reisekostenerstattungen haben in Euro (€) zu erfolgen.

Reisekostenabrechnungen sind spätestens vor dem 24. Dezember an den Kassierer zu senden und alle Angaben sind zu spezifizieren.

Abrechnungen die nach diesem Datum eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

#### 1.2. *Reisekostenvergütung*

##### 1.2.1 *Bahnfahrt*

bis 200 km 2. Klasse mit Zuschlägen und Platzkarte

über 200 km 1. Klasse mit Zuschlägen und Platzkarte

Schlafwagen bei Fahrten während der Nachtzeit (zwischen 22.00 und 06.00 Uhr)

Zubringerdienste Taxi nur mit Begründung.

##### 1.2.2 *Flug*

über 800 km Economy Klasse

Bei vergleichbaren Endpreisen zur Bahnfahrt (Wegfall von Tagesspesen, Übernachtungskosten u.s.w.) kann auch unter dieser Grenze ein Flug in Anspruch genommen werden.

Zubringerdienste Taxi nur mit Begründung.

##### 1.2.3 *Kraftwagen*

Es werden pro Km € 0,20 vergütet. Pro Mitfahrer erhöht sich dieser Preis um jeweils 0.03 €.

Fahrten unter 30 km werden nicht vergütet (15 km Hin- und 15 km Rückfahrt).

#### 1.3. *Übernachungskosten*

Übernachungskosten werden nach Beleg erstattet und sind den örtlichen Gegebenheiten und Anlässen anzupassen.

## 2. Tagegelder

### 2.1. *Vorstand*

Aufenthalt mit Fahrzeit :

- zwischen 4 bis 6 Stunden 12,50 €
- über 6 Stunden 25,00 €

### 2.2. *Spieler*

Eintagesveranstaltungen 15 € pro Spieler mit einem Maximum von 2 Veranstaltungen pro Kategorie pro Jahr.

Mehrtagesveranstaltungen

- bis 12 Stunden 12.50€
- über 12 Stunden 25€

### 2.3. *Besondere Aufwendungen*

Besondere Aufwendungen wie Gepäcktransporte, Telefonate, Bewirtungen o.ä. sind eingehend zu begründen und zu belegen.

## 3. Spielerlizenz

- 3.1 ~~Der Lizenzvordruck wird den Mitgliedern vom Verband vor Ende Juni zugestellt.~~  
Der Lizenzvordruck wird den Mitgliedern auf der Internetseite ab dem Datum der Generalversammlung zugänglich gemacht.

Alle Spieler die auf der namentlichen Liste aufgeführt sind oder Spieler die keinem belgischen Verein angeschlossen sind, müssen bis zum 5. September :

- den Lizenzvordruck, vom Spieler unterzeichnet und vom Arzt ausgefüllt und unterzeichnet.
- oder ein ärztliches Attest, das bescheinigt dass sie nicht fähig sind 120 Kugeln zu spielen, einreichen. Der Spieler kann in diesem Fall den komplett ausgefüllten Lizenzvordruck ohne Verwaltungsgebühr nachreichen.

Der Lizenzbeitrag wird erst beim Einreichen der Lizenz verrechnet.

- 3.2 Einzelpersonen, die Mitglied des Verbandes sein möchten können dies werden indem sie den Lizenzvordruck nur von ihnen selbst unterschrieben an den Verband weiterleiten.
- 3.3 Der Beitrag beläuft sich auf 12,50 € pro Lizenz pro Jahr.
- 3.4 Verspätet eingereichte Lizenzen werden mit einer zusätzlichen Verwaltungsgebühr von 10€ belegt.
- 3.5 Nicht komplette Lizenzen (fehlende Unterschrift) werden mit einer Verwaltungsgebühr von 5€ belegt.
- 3.6 Für neue Spieler (hatte keine Lizenz in der vergangenen Saison) können Lizenzvordrucke beim Vorstand angefragt werden und nachgereicht werden ohne das

eine Verwaltungsgebühr verrechnet wird.

#### **4. Mannschaftsmeldung**

- 4.1 Die Mannschaftsmeldung muss vor dem **30. Juni** eingereicht werden. Der Vorstand sendet den Vereinen, vor Ende Juni, eine Vorlage mit den Mannschaften, Spielbahnen und Uhrzeiten. Bei Änderung muss dieses abgeänderte Dokument fristgerecht eingereicht werden.
- 4.2 Bei Änderungen nach diesem Datum wird eine Verwaltungsgebühr von 100€ verrechnet

#### **5. Namentliche Mannschaftsmeldung**

- 5.1 Die namentliche Mannschaftsmeldung muss vor dem 5. September eingereicht werden. Der Vorstand sendet den Vereinen, vor Ende Juni, eine Liste mit allen Daten der Mitglieder. Änderungen bitte links eintragen, sowie die Mannschaft und für jede Mannschaft einen Kapitän angeben. Bitte vervollständigen oder korrigieren Sie alle Daten bezüglich des Vereins wie auf dem Ausdruck angegeben. Pro Mannschaft muss ein Minimum von 4 Spielern benannt werden.
- 5.2 Verspätete oder unvollständige Meldungen werden mit einer Verwaltungsgebühr von 10€ berechnet.
- 5.3 Spieler die in vorherigen Saison dem Verein angeschlossen waren, und namentlich nicht bei einem anderen Verein aufgeführt sind, können den Verein in der laufenden Saison nicht wechseln.
- 5.4 **Bis zum 31. Mai ist jede Mannschaft verpflichtet, dem KBKV schriftlich mitzuteilen wenn sie NICHT aufsteigen möchte.**

#### **6. Forfait**

- 6.1 Jede Forfait-Erklärung einer Mannschaft im Interclub-Wettbewerb wird mit einer Strafe belegt:
1. Forfait-Erklärung : 70€
  2. Forfait-Erklärung : 120€
  3. Forfait-Erklärung : 190€ und Ausschluss der Mannschaft und alle Resultate der entsprechenden Mannschaft werden gestrichen.
- 6.2 Forfait-Erklärung durch den Gast : der Verband zahlt 25€ (Bahngeld) an den Gastgeber.
- 6.3 Forfait Erklärung durch den Gastgeber: der Belgische Verband zahlt 25€ an den Gast wenn beide Mannschaften dem gleichen regional Verband angehören und 50 € wenn die Mannschaften verschiedenen regional Verbänden angehören.

6.4 Diese Regelung gilt auch für Pokalspiele.

## 7. Bahnabnahmen

- 7.1 Die Bahnanlagen für Interclub, Pokalspiele und internationale Vergleiche müssen laut den in der Sportordnung angegebenen Vorschriften von den Bahnabnehmer (mindestens zwei) kontrolliert werden. Die Bahnabnehmer werden von Verband bezeichnet mit dem Ziel die Kosten so gering wie möglich zu halten.
- 7.2 Die Bahnabnehmer erhalten 7.5€ pro Stunde und das laut „Reisekostenvergütung“ definierte Kilometergeld.
- 7.3 Dem Bahnhalter werden pro abgenommener Bahn 25€ in Rechnung gestellt.

## 8. Mannschaftsbeiträge (pro Jahr)

- 8.1 BelNed: 30€  
Erste und zweite KBKV : 17,5€  
Belgischer Pokal : 12,5€  
Damenclubmeisterschaft: 17,5€
- 8.2 Für alle Mannschaften die am Spielbetrieb einer Interclub-Division die im Internet geführt wird teilnehmen : 25€

## 9. Kaution

- 9.1 Beim Aufstieg in eine KBKV-Division : 50,-€.
- 9.2 Beim Ausstieg wird die Kaution abzüglich der noch geschuldeten Beiträge der Mannschaft rückerstattet. Die eingezahlte Kaution ist durch Zahlungsnachweis anzufordern.

## 10. Teilnahmegebühr Einzel- und Tandem-Meisterschaft

- 10.1 Pro eingeschriebenen Spieler über 18 Jahre pro Durchgang : 5,00€.  
Dieser Beitrag entfällt bei Verletzung oder Krankheit wenn ein Attest eingereicht wird.

## 11. Bahngelder

- 11.1. Bei Interclub- und Pokal- Spielen bezahlt der Gastgeber die Bahngebühren.
- 11.2 Der belgische Verband bezahlt die Bahnen (3,-€ pro 120 Kuglen) beim Pokalendspiel, Damenclubmeisterschaft, Einzel- und Tandemmeisterschaften und bei Ausscheidungen und Trainings.

## 12. Teilnahme an internationalen Sportveranstaltungen

12.1. Die Qualifikation der Spieler erfolgt nach den Vorgaben der Sportordnung. Der KBKV teilt den Regionalverbänden die Teilnehmer mit und erwartet von diesen eine Bestätigung dass die geschätzten Unkosten übernommen werden. Nach Erhalt dieser Bestätigung oder bei der schriftlichen Erklärung des Spielers diese Kosten zu übernehmen kann er an der Veranstaltung teilnehmen.

## 13. Vergabe von Sportveranstaltungen

13.1. Der KBKV schreibt die Sportveranstaltungen aus und sie können von Regionalverbänden oder Vereinen organisiert werden.

13.2. Jeder organisierende Regionalverband oder Verein hat folgende Kosten an den KBKV zu entrichten :

- Für Veranstaltungen die 1 Tag dauern : keine Kosten an den KBKV, der Organisator übernimmt die Bahnkosten.
- Für Veranstaltungen von 2 Tagen : Unkosten laut Vereinbarung, KBKV-Beitrag 500 €
- Für Veranstaltungen von mehr als zwei Tagen : Unkosten laut Vereinbarung

## 14. Sanktionen

14.1. Spielberichte

- Nicht zeitig eingesendete Berichte (per Fax an 080 70 72 71 oder per email an [clemens.wirtz@skynet.be](mailto:clemens.wirtz@skynet.be) und [josef.engel@skynet.be](mailto:josef.engel@skynet.be) : 15,-€  
BelNed : am Spieltag bis 15 Uhr  
KBKV : Tag nach dem Spieltag bis 12 Uhr.
- Unvollständige Berichte : 10,-€

14.2. Zahlungsbedingungen

- Die Rechnungen sind spätestens an dem aufgeführten Fälligkeitsdatum zu bezahlen (normalerweise 1 Monat nach dem Erstellungsdatum).
- Ist dies nicht der Fall erfolgt eine erste Mahnung mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 5,-€ und einem neuen Fälligkeitsdatum (ein Monat nach dem Erstellungsdatum).
- Wird dieses neue Fälligkeitsdatum überschritten erfolgt eine zweite Mahnung mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 50,-€ und einem neuen Fälligkeitsdatum (ein Monat nach dem Erstellungsdatum).
- Wird auch dieses neue Fälligkeitsdatum überschritten erfolgt der Ausschluss aus der Meisterschaft.
- Die beiden letzten Schriftstücke werden per Einschreiben versendet.